

Studentische/Wissenschaftliche Hilfskraft gesucht

Am Lehrstuhl für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik von Herrn Prof. Bogumil ist zum **01.02.2020** eine Stelle als studentische/wissenschaftliche Hilfskraft für 6 - 9 Wochenstunden zu besetzen. Die Anstellung ist mit der Möglichkeit der Verlängerung zunächst auf sechs Monate begrenzt.

Der Aufgabenbereich umfasst prinzipiell:

- **Pflege der Internetpräsenz des Lehrstuhls, Pflege des Lehrstuhlnetzwerkes mit zentralen Speichern, Netzwerkdruckern, Back Up**
- Unterstützung bei der Forschung (z.B. Literaturmanagement, Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Fallstudien und Befragungen im Rahmen von Forschungsprojekten)
- Unterstützung bei der Lehre

Anforderungen:

- Sehr gute PC- und Internetkenntnisse
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Interesse an Forschungsthemen des Lehrstuhls
- Ein noch nicht abgeschlossenes BA-Studium in Sozialwissenschaft für eine Einstellung als studentische Hilfskraft (SHK) (mindestens zweites Fachsemester)
- Ein noch nicht abgeschlossenes MA-Studium in Sozialwissenschaft für eine Einstellung als wissenschaftliche Hilfskraft (WHK (BA))

Es besteht die Möglichkeit, eine Abschlussarbeit im Rahmen der Forschungsprojekte am Lehrstuhl zu schreiben.

Wenn Sie an der beschriebenen Tätigkeit interessiert sind sowie selbstständig und zuverlässig arbeiten, dann bewerben Sie sich bis **6. Januar 2020** mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweis bisheriger Studienleistung) bei:

Prof. Dr. Jörg Bogumil
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Sozialwissenschaft
Lehrstuhl für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik
Gebäude GD E2/267, Fach 71
44780 Bochum

Bewerbungen können postalisch oder per E-Mail an regionalpolitik@rub.de eingesandt und auch im Vorzimmer von Herrn Prof. Bogumil abgegeben werden (GD E2/265). Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.